

Die Geschwornen sollen dem Bergmeister gehorsam seyn.

**D**ie Geschwornen sollen auch dem Bergmeister gehorsam seyn/ sich zu allen Berg. Sachen williglich gebrauchen lassen / und sich seines Befehls halten / so sol der Bergmeister mit ihnen zum wenigsten alle halbe Jahr einmahl / die Refiren der Gebirge / die ein jeder sol befahren / umwechselfeln / damit sie alle der Gebirge durchaus kündig und erfahren werden.

Folgen die Eynde auf ein jeden obbemeldten Berg. Amptmann.

#### Der Zehendner Eynd.

**I**ch N. schwere / daß ich wil meinem Zehendner Ampt treulich und fleißig vorstehen / die Churfürstl. Gerechtigkeit / und der Gewercken Gut / was mir des einzunehmen / und auszugeben eingebunden ist / jedermann seine Gerechtigkeit eigentlich versamen / redliche und gnugsame Rechnung und Entrichtung davon thun / meines Gnädigsten Herrn Ordnung festiglich handhaben / die vor mich selbst halten / und wo ich die übergangen befinde / warnen und ansagen / keinerley Ruß oder Genies / denn der mir von meinem Gnädigsten Herrn zugelassen ist / in dem allen gewarten / mich auch wider diß alles / kein Ruß / Gab / Gunst / Freundschaft oder Feindschaft bewegen lassen / sondern wil solches alles nach meinem besten Vermögen halten / treulich und ungefährlich / Als mir Gott helff / und sein heiliges Wort.

#### Der Bergmeister Eynd.

**I**ch N. schwere / daß ich wil meinem Gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen/2c. getreu und gewärtig seyn das Bergmeister. Ampt treulich und fleißig verwesen / Seiner Churfürstl. Gnaden Gerechtigkeit handhaben / der Gewercken und gemeines Bergwercks Ruß fördern / jedermann was sich von Recht und Billigkeit eigent / gestatten und verhelffen / meines Gnädigsten Herrn Ordnung allenthalben handhaben / und selber was mir darinnen aufgelegt ist / vorbringen / alles nach meinem besten Verständnis und Vermögen / Wil auch in dem allen / keines andern Genies / dann der mir von meinem Gnädigsten

digsten